

Stellungnahme zu dem Gegenantrag von Herrn Richard Mayer, München, zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 der Tagesordnung

Vorstand und Aufsichtsrat haben jederzeit die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters angewandt. Dies haben Vorstand und Aufsichtsrat bereits in den Stellungnahmen zu den Gegenanträgen der Aktionäre Horst Schilling, Dr. Martin Wedig und Rolf Knaup sowie in der Stellungnahme zu dem Ergänzungsverlangen des Aktionärs Riebeck-Brauerei von 1862 AG (Tagesordnungspunkt 14) festgestellt. Hierauf wird verwiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat verwahren sich gegen die in dem Gegenantrag enthaltenen unsachlichen und beleidigenden Ausführungen.

Vorstand und Aufsichtsrat werden daher an ihren Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 festhalten.